

**Staatliches Schulamt  
für den Landkreis Gießen  
und den Vogelsbergkreis**

**HESSEN**



Staatliches Schulamt Gießen  
Postfach 10 08 62 · 35338 Gießen

Aktenzeichen 15-5920-3302

An die Damen und Herren  
Leiterinnen und Leiter der  
Institute für Klassische Philologie  
der Universitäten  
Frankfurt, Gießen und Marburg  
und zur Veröffentlichung unter  
[www.schulamt-giessen.hessen.de](http://www.schulamt-giessen.hessen.de)

Bearbeiter Dr. Arne Hogrefe  
Durchwahl 0641 / 4800 3351  
Fax 0641 / 4800 3350  
E-Mail [arne.hogrefe@kultus.hessen.de](mailto:arne.hogrefe@kultus.hessen.de)

Datum 06.08.2018

**Autorenkanon für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Graecums; § 50 Abs. 4  
der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20.07.2009, zul. geändert am  
01.08.2017**

Das Hessische Kultusministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Dezernat II.4 der Hessischen Lehrkräfteakademie, Sachgebiet II.4-3 Landesabitur, folgende Festlegungen hinsichtlich des Autorenkanons für die Ergänzungsprüfungen zum Erwerb des Graecums getroffen:

1. § 50 Abs. 5 der OAVO ist in dem Sinne zu verstehen, dass als Fähigkeitsbeschreibung im Kontext der Erfassung griechischer Originaltexte mittelschwere Platon-Texte hinsichtlich Komplexität, Wortschatzumfang etc. als Maßstab dienen. Daraus ergibt sich, dass auch Texte anderer Autoren, die diesem sprachlichen Referenzrahmen zugeordnet werden können, Gegenstand der Ergänzungsprüfung sein können.
2. Um die Möglichkeit einer angemessenen Prüfungsvorbereitung zu bieten, wird festgelegt, dass neben Texten Platons auch solche von Xenophon und Lukian Prüfungsgegenstand sein können. Bei diesen Autoren sind Texte mit entlegenen Themen auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Scholz  
Leitender Regierungsdirektor  
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes -

